

Gesamtarbeitsvertrag für Berner Musikschulen – Ja oder nein?

Interview: Céline Mussilier

Simone Lehmann und Ueli Kipfer diskutieren über Herausforderungen der 28 Musikschulen im Kanton Bern. Sie thematisieren eine allfällige Harmonisierung und zeigen die Potenziale einer engeren Zusammenarbeit mit der Volksschule auf.

In den 28 bernischen Musikschulen gelten im Gegensatz zu den Volksschulen unterschiedlichste Anstellungsbedingungen. Warum?

Ueli Kipfer (UK): Der Lohn ist für alle gleich und über das Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) geregelt. Einen wesentlichen Unterschied gibt es: Die Volksschule ist ein öffentlich-rechtliches Konstrukt, eine Musikschule ist privatrechtlich organisiert. Daraus ergeben sich unterschiedliche Anstellungsbedingungen.

Simone Lehmann (SL): Die Musikschulen und Musikschulleitenden konnten sich bis dato nicht auf einen allgemeingültigen Arbeitsvertrag einigen. Ein solcher Vertrag könnte das Leben der Musiklehrpersonen jedoch vereinfachen, besonders, wenn sie an mehreren Musikschulen tätig sind. Dies betrifft rund einen Drittel der angestellten Lehrpersonen.

Welches sind die Hürden, die eine Harmonisierung verhindern?

UK: Wir arbeiten zu 40 Prozent mit privaten Geldern. Die Kombination von privater und öffentlicher Finanzierung erschwert eine Harmonisierung. Allenfalls wäre ein Gesamtarbeitsvertrag für alle Musikschulen im Kanton Bern sinnvoll. Wir wären dann aber nahe an einer staatlichen Organisation mit entsprechendem Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten.

SL: Die Volksschulen schaffen es doch auch, eine gewisse Autonomie

zu behalten, obwohl sie kantonal resp. kommunal organisiert sind.

UK: Wir müssen für unsere Lernenden werben. Gerade wenn es um Attraktivität geht, wird es schwierig, wenn alles einheitlich geregelt ist. Wenn eine Musikschule ein neues Angebot schaffen will, muss sie keine Lektionen beantragen. Wenn Lehrpersonen nicht zufrieden sind, haben sie auch das Recht zu gehen, was jedoch selten passiert.

SL: Wer will schon eine Arbeitsstelle verlassen, die sie oder er über mehrere Jahre mühevoll mit viel Eigenleistung und Herzblut aufgebaut hat?

Gleiche Tätigkeiten werden an Musikschulen unterschiedlich entlohnt. Brisant ist der Umgang mit Schnupperlektionen, die an einigen Schulen vergütet werden, an anderen zum Berufsauftrag gehören. Wie könnte dies geändert werden?

UK: Hier spielt der Markt. Eine Musikschule, die Schnupperlektionen nicht bezahlt, ist weniger attraktiv. Bei der Ensembleleitung besteht das Problem der Heterogenität der Berner Musikschullandschaft. 28 Musikschulen bilden 28 eigene Gärten mit geringer Harmonisierungsbereitschaft. Dass wir dem LAG unterstellt sind und trotzdem 28 Lohnbuchhaltungen haben, ist ein unnötiger Kostentreiber.

Was wäre im Sinne einer Harmonisierung zu tun?

UK: Der Wille zur Harmonisierung müsste von den Lehrpersonen bei den Fachverbänden vorgetragen werden. Die Frage ist, ob alle Lehrpersonen einheitliche Reglemente wollen.

SL: Ich spüre den Wunsch nach Harmonisierung insbesondere bei Lehrpersonen, die an verschiedenen Schulen tätig sind. Einheitliche Reglemente bieten Klarheit. Die Energie kann so in Projekte investiert werden, statt in nervenaufreibende Diskussionen mit der Schulleitung. Lehrpersonen mit kleineren Pensen arbeiten oft über den Berufsauftrag hinaus. Wenn ich nicht am Tag der offenen Tür oder anderen Events präsent bin, kann ich keine neuen Lernenden generieren. Ich habe dann im nächsten Semester evtl. weniger Schüler:innen, sprich weniger Lohn.

UK: Die Musikschule ist Arbeitgeberin und hat den Auftrag, aktiv an der Akquise zu arbeiten, z. B. durch die Organisation eines Tags der offenen Tür, von Schnupperunterricht, flexiblen Einstiegsangeboten etc. Angestellte müssen nicht nur selbst Schüler:innen suchen. Ich möchte das Fachwissen meiner Lehrpersonen sinnvoll einsetzen und sie entsprechend fair bezahlen.

Auch bezüglich Präsenzpflcht gilt Verschiedenes. So macht eine Musikschule neuerdings die Auffahrtsbrücke. Gewisse Lehrpersonen müssen krankheitsbedingte Ausfälle nachholen, andere nicht. Was sagen Sie dazu?

Ueli Kipfer ist Schulleiter der Musikschule Oberemmental.

Simone Lehmann ist Lehrerin an zwei Musikschulen und einer Volksschule.



SL: Wir erteilen pro Semester 18 Lektionen, was 18 Wochen entspricht. Das Semester der Volksschule dauert etwas länger. Wenn ich nun in diesen 18 Wochen krank bin, sollte ich nicht die Aufforderung des Schulleiters erhalten, die Lektion in den verbleibenden Wochen nachzuholen. Zum Thema Auffahrtsbrücke: Ich sehe die Lösung z. B. in einer Gesetzesreglung. Diese bietet sowohl für Lehrpersonen wie auch für Lernende und Eltern die nötige Transparenz.

UK: Wird einem Schüler ein Semester Unterricht verkauft, hat dieser ein Anrecht auf die 18 Lektionen. Krankheitsabsenzen muss man nicht nacharbeiten. Ist eine Lehrperson krank, wird die Lektion zurückvergütet. Aber: Man darf nicht wegen Feiertagen nur auf 17 Lektionen kommen. Wer einen Tag freigibt, muss dafür eine Kompensationsstunde opfern. Denn: An jedem Wochentag können die 18 Lektionen pro Semester erreicht werden. Dies sind wir unseren Lernenden und deren Eltern schuldig.

Ein 100%-Pensum als Musikschullehrperson ist aktuell kaum möglich. Warum nicht?

UK: Vor allem wegen der Blockzeiten der Volksschule. Eine Lösung ist die Dispensation vom Volksschulunterricht während gewisser Lektionen. Sehr oft startet die Musikschule erst

um 16 Uhr. Zwischen 16 und 18 Uhr kann man aber nicht 8 Musikstunden erteilen.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Zusammenarbeit zwischen Musik- und Volksschule zu stärken?

SL: Viele Ressourcen liegen brach. Etwa bei Abschlussfesten oder dem Angebot der Schule könnten Musikschulen mit ihrem vorhandenen Angebot miteinbezogen werden und fachliche Unterstützung anbieten.

UK: Bietet man den Schulen an, etwas zu übernehmen, wird oft abgelehnt. Wir kommen nur weiter, wenn wir uns bewusst werden, dass wir im selben Zug sitzen, im Zug der Bildung. Wir sind zuständig für die Entwicklung und Gesamtbildung unserer Jugend und damit auch für die musikalische Bildung. Wir müssen stärker vom Kind aus denken. Musikschullehrpersonen könnten einen Beitrag leisten zur Entschärfung des Lehrpersonenmangels. Ich sehe viele Möglichkeiten, enger zusammenzuarbeiten. Wir haben in Langnau z. B. ein Jugendblasorchester, wobei jeweils die Hälfte über die Volksbeziehungsweise die Musikschule läuft.

Wie sieht Ihre Traummusikschule aus?

SL: Ich träume von einem Haus, in das ein Kind am Morgen kommt, mit

Mathematik startet, dann Musikunterricht bei einer Musikschullehrperson besucht, danach in den Sprachenunterricht geht usw. Auch eine Tagesschule wäre integriert. Musik wäre Teil der Bildung und genauso wichtig wie die anderen Fächer.

UK: Meine ideale Musikschule ist stark vernetzt mit der Volksschule. Man hätte in der Stundentafel integrierte Möglichkeiten, Einzelunterricht oder Ensembles zu besuchen. Das Fach Musik hätte die gleiche Wertigkeit wie Eishockey spielen oder Vokabeln lernen. Die Musikschulen in ihrer aktuellen Form würde es so gar nicht mehr brauchen.